



NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses der Stadt Wassenberg am 16.06.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med. FDP

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

sachkundiger Bürger Jansen, Christoph CDU

sachkundiger Bürger Jansen, Dieter CDU

sachkundiger Bürger Just, Tim CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie SPD

sachkundige Bürgerin Kurth, Waltraud SPD

Vertretung für Herrn
Dominik Hendelkens

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

sachkundiger Bürger Lemme, Frank Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

Vertretung für Herrn
Mario Gehr

sachkundige Bürgerin Müller, Nadine WFW

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

sachkundiger Bürger Poniewas, Ricardo CDU

Stadtverordnete Schmitz, Pia Krethi&Plethi/Die Linke

Stadtverordnete Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

sachkundiger Bürger Windeln, Lars CDU

b) von der Verwaltung

Verwaltungsmitarbeiterin Beu, Rebecca

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Stadtoberinspektor Fuhrmann, Torsten

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

Verwaltungsmitarbeiterin Schranz, Sarah

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.05.2021
- 2 . Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/DIE LINKE im Rat der Stadt Wassenberg zur Auflage eines Förderprogramms zur Entsiegelung von Vorgärten BV/FB5/056/2021
- 3 . Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg zur Entwicklung von Bauflächen BV/FB5/057/2021
- 4 . Erneuerung der Fahrbahn Karkener Straße (Steinkirchen nach Karken bis Rurbrücke) einschließlich Neubau eines Radweges BV/FB6/068/2021

Ausschussvorsitzender Dr. Steffen Jöris eröffnet die 2. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Die anwesende sachkundige Bürgerin Frau Waltraud Kurth wird vom Ausschussvorsitzenden nach vorne gebeten und im Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss eingeführt sowie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben, durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel, wie folgt verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass die sachkundige Bürgerin in ihr Amt eingeführt ist, heißt sie herzlich willkommen und wünscht ihr bei der Arbeit viel Erfolg.

Anmerkung:

Die einzelne Niederschrift über die jeweilige Verpflichtung ist dem Originalprotokoll beigelegt.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.05.2021
--

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses am 05.05.2021 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 2. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/DIE LINKE im Rat der Stadt Wassenberg zur Auflage eines Förderprogramms zur Entsiegelung von Vorgärten Vorlage: BV/FB5/056/2021

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/DIE LINKE im Rat der Stadt Wassenberg vom 09.03.2021 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei; zum Antragsinhalt wird zur Vermeidung von Wiederholungen an dieser Stelle auf diese Anlage verwiesen.

Begründung zur Antragsablehnung:

1. Bei einer Zustimmung zur Förderung einer Entsiegelung von Vorgärten mit einem Höchstbetrag von bis zu 500,00 Euro/Fall sind die daraus resultierenden Risiken für den Haushalt schwer einschätzbar.
2. Eine derartige Förderung würde die Grundstückseigentümer benachteiligen, die seit Jahren und Jahrzehnten liebevoll Vorgärten gestalten und dauerhaft unterhalten, ohne je einen Zuschuss dafür erhalten zu haben.
3. Der mit einer derartigen Förderung verbundene Verwaltungsaufwand (Antragsbearbeitung, Gewährung von Zuschüssen, Durchführung notwendiger Kontrollen innerhalb der 10-jährigen Zweckbindung u. ä.) sind unverhältnismäßig und würden eine zusätzliche Haushaltsbelastung darstellen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die im Vorjahr gewählte Praxis, eine Verschotterung von Vorgärten über die Festsetzungen in Bebauungsplänen auszuschließen und darüber hinaus Bauwillige über den städtischen Flyer zur Gestaltung von Vorgärten zu informieren, ausreichend.

Beschluss des Ausschusses: (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen)

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 3. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg zur Entwicklung von Bauflächen Vorlage: BV/FB5/057/2021
--

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 02.02.2021 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei; zum Antragsinhalt wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf diese Anlage verwiesen.

Begründung zur Antragsablehnung

1. Die Stadt Wassenberg und die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Wassenberg GmbH entwickeln seit Jahren in angemessenem Umfang Bauflächen im Stadtgebiet, die sicherstellen, dass die Infrastruktureinrichtungen (u. a. Kindergärten und Grundschulen) nachhaltig „ausgelastet“ sind.

Die Stadt Wassenberg zählt zu den Kommunen mit einem flächenmäßig kleinen Stadtgebiet, das zudem zu rd. 33 % bewaldet ist. Auch vor diesem Hintergrund gilt es, Entwicklungen in den Außenbereich zu begrenzen, verstärkt – auch durch Gespräche mit Eigentümern brachliegender Grundstücke- Baulücken für eine Bebauung dem Markt zuzuleiten (u. a. werden in Baulücken aktuell rd. 100 Mietwohnungen, sowohl gefördert als auch frei finanziert, entstehen) und darüber hinaus ganz gezielt und infrastrukturverträglich Bauland dort zu entwickeln, wo Stadt und/oder Entwicklungsgesellschaft auf dem Verhandlungsweg zu sozialverträglichen Bedingungen Grundstücke erwerben können.

Bei einer Stadt wie Wassenberg, die als attraktiver Wohnstandort eingestuft ist, wird die Nachfrage nach Baugrundstücken immer das Angebot übersteigen. Vorrangig gilt es deshalb bei Entscheidungen zur Entwicklung von Baulandflächen und der damit verbundenen Erhöhung der Einwohnerzahl zwingend immer die Auswirkungen auf die bereits genannten städtischen Infrastruktureinrichtungen bis hin zur Abwasserbehandlungsanlage im Blick zu haben; andernfalls könnte dies finanziell fatale Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben.

2. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan begründen für keinen Eigentümer eines Grundstücks Rechte. Aus diesem Grund wurden und werden bei städtischen Entwicklungsmaßnahmen zur Kompensation die Darstellungen im Flächennutzungsplan verändert.

3. Die Forderung der Antragsteller, darzulegen, welche Flächen in der Stadt Wassenberg zu Wohnbauflächen entwickelt werden sollen, würde zwangsläufig dazu führen, dass die Stadt keine Flächen mehr zu sozialverträglichen Konditionen erwerben könnte, da auf der Grundlage der von der Verwaltung offengelegten Informationen gerade in der heutigen Zeit Immobilienfirmen, Anlageberater und/oder Grundstücksspekulanten u. a. diese Flächen im Hinblick auf eine ausgesprochene oder auch nur angekündigte Zielsetzung als künftige Entwicklungsfläche zu Preisen aufkaufen würden, die die Stadt nicht erfüllen kann.

Da zudem –wie vorstehend bereits ausgeführt- Ausweisungen im Flächennutzungsplan in rechtlich zulässiger Weise verschoben werden können, z. B. weil die Stadt an geeigneter Stelle durch Erwerb von Grundstücken Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen kann und deshalb zur Kompensation an anderer Stelle, wo diese Voraussetzungen für die Stadt nicht gegeben sind, die Darstellung im Flächennutzungsplan ändert, macht der Antragsinhalt auch aus diesem Grund keinen Sinn.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Begründung sind weitere Arbeitsschritte der Verwaltung im Sinne des Antragsinhaltes entbehrlich und –unabhängig von der Tatsache, dass die Zielsetzung der Stadt zu einem sozialverträglichen Erwerb von Grundstücken zwecks späterer Entwicklung von Wohnbauflächen unterlaufen würde- würde der erforderliche Arbeitsaufwand völlig unverhältnismäßig und vom zuständigen Fachbereich auch nicht leistbar sein und –wie bereits ausgeführt- lediglich Immobilienfirmen, Anlageberatern und Grundstücksspekulanten u. a. kostenlos Material offenlegen und damit zwangsläufig städtischen Entwicklungen die Grundlage entziehen.

Stadtverordneter Werner Jans beantragt im Namen der CDU-Fraktion um Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Der vorliegende Antrag zur Entwicklung von Bauflächen wird vertagt.

**Zu TOP 4. Erneuerung der Fahrbahn Karkener Straße (Steinkirchen nach Karken bis Rurbrücke) einschließlich Neubau eines Radweges
Vorlage: BV/FB6/068/2021**

Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag wird zunächst verwiesen.

Bei der Stadt Heinsberg ist der Neubau eines Radweges und eine Erneuerung der Fahrbahn von Karken bis zur Rurbrücke für das Jahr 2024 eingeplant. In diesem Zusammenhang würde es Sinn machen, die Maßnahme „Bau eines Radweges“ als eine interkommunale Fördermaßnahme gemeinsam umzusetzen.

In 2022 wird die Verwaltung den nötigen Grunderwerb ermitteln und erste Gespräche mit den betroffenen Eigentümern und der Stadt Heinsberg aufnehmen, so dass die Grundlagenermittlung frühzeitig abgeschlossen ist. Der Förderantrag soll dann in 2023 gestellt und die Maßnahme in 2024 ausgeführt werden.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2021 auf Erneuerung der Fahrbahn Karkener Straße (Steinkirchen nach Karken bis Rurbrücke) einschließlich Neubau eines Radweges wird entsprochen.

Tagungsort: Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Dr. Steffen Jöris

Rebecca Beu